

Die erste Seite

Autor(en): **Schindler, Dietrich**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **51 (1971-1972)**

Heft 7: **Was soll aus Afrika werden? : Ein Kontinent auf der Suche nach seiner Zukunft**

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

SOLL TOLERANZ AUCH JENEN GEGENÜBER GEÜBT WERDEN, deren Ziel es ist, die freiheitlich demokratische Grundlage unseres Staates zu zerstören? Diese Frage stellt sich seit einiger Zeit im Hinblick auf Gruppen und Personen, die bezwecken, unsere «spätkapitalistische» Gesellschaft mit ihrem «faschistischen» Charakter in eine imaginäre «sozialistische» zu verwandeln.

Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus und dem Faschismus führten zur Erkenntnis, dass jenen Personen und Gruppen, welche die Freiheit zum Kampf gegen die freiheitlich demokratische Ordnung missbrauchen, kein Anspruch auf die Freiheitsrechte gewährt werden darf. Die Bundesrepublik Deutschland hat 1949 diesen Grundsatz in Artikel 18 ihres Grundgesetzes verankert und damit die im Interesse der Freiheit gebotenen Schranken der Toleranz gesteckt. Eine entsprechende Bestimmung wurde in die Europäische Menschenrechtskonvention aufgenommen. Dieser Grundsatz ist in neuerer Zeit teilweise in Vergessenheit geraten. Wenn es auch von Vorteil sein kann, extremistischen Gruppen die Möglichkeit zu belassen, sich in Freiheit zu manifestieren, um sich auf diese Weise selbst totzulaufen, hat solche Toleranz doch ihre Grenzen.

Verschiedene Faktoren sind für das Missverständnis der Toleranz verantwortlich:

Einmal wissen wir, dass auf zahlreichen Gebieten Reformen nötig sind. Im Bestreben, ihnen keine Hindernisse in den Weg zu legen, dulden wir alles und übersehen, dass die Umtriebe der Extremisten nicht zu Reformen, sondern zur Anarchie und zum Nihilismus führen.

Viele unterschätzen die Bedeutung der extremistischen Gruppen, da diese vorwiegend von Jugendlichen gebildet sind und den Eindruck einer vorübergehenden Verirrung erwecken. Man begegnet ihnen mit grösster Nachsicht. Dabei wird nicht bedacht, dass die Tolerierung fortdauernder Verstösse gegen unsere Ordnung das Vertrauen in diese Ordnung zerstört.

Ein wachsender Fatalismus schliesslich begünstigt die falsch verstandene Toleranz. Typisch ist der Ausspruch: «Wenn sie einen kommunistischen Staat haben wollen, sollen sie ihn haben.» Es sollte stets in Erinnerung behalten werden, dass mehrere Generationen nötig sind, um Ordnungen aufzubauen, kurze Zeit aber genügt, um sie zu zerstören.

Es ist Zeit, sich der Erfahrungen zu erinnern, welche der Nationalsozialismus und der Faschismus uns gelehrt haben.

Dietrich Schindler
